

Antrag oder Anfrage

Einreicher:	Büro FDP-Fraktion
Datum:	02.08.2022, 11:17
Bezeichnung:	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Bereich der Verwaltung der Stadt Delmenhorst
Beratung:	- keine -
<p>Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis zum Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale elektronisch für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen digital zugänglich zu machen.</p> <p>Die Gruppe FDP/Kuhnke bittet mit dieser Anfrage um Beantwortung der folgenden Fragen bezüglich der Umsetzung des OZG in der Verwaltung der Stadt Delmenhorst:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wird das OZG fristgerecht Ende 2022 umgesetzt sein? Wenn nein, wann wird mit einer vollständigen Umsetzung gerechnet?2. Welche Verwaltungsleistungen der Stadt Delmenhorst müssen lt. OZG zur Verfügung gestellt werden?3. Welche Verwaltungsleistungen befinden sich aktuell in der Umsetzung?4. Wie ist die Zeitplanung für alle aus Frage 2 identifizierten Verwaltungsleistungen?5. Falls die Verwaltung allein die Aufgaben des OZG nicht rechtzeitig gewährleisten kann, ist an eine Hilfeleistung durch Dritte gedacht? Wenn ja, wer sollte das sein? Wenn nein, warum nicht?6. Welche Fachverfahren werden in der Stadtverwaltung eingesetzt?7. Besitzen alle Fachverfahren in der aktuell eingesetzten Version ein Schnittstelle, so dass die Ergebnisse aus der Frage 2 identifizierten Verwaltungsleistungen digital verarbeitet werden können?8. Könnte nach Auffassung der Verwaltung die Einstellung bzw. Beauftragung eines Digitalisierungsbeauftragten*in die Umsetzung der OZG-Vorgaben beschleunigen bzw. verbessern?9. Sind nach Auffassung der Verwaltung die finanziellen Ressourcen ausreichend vorhanden um die OZG-Anforderungen zügig zu erfüllen? Falls nein, welche Mittel und Maßnahmen sind im Haushalt 2023 zusätzlich für die Umsetzung der OZG-Vorgaben einzustellen?	
Die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft des Arbeits- und Alltagslebens	

macht auch vor der Verwaltung nicht halt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer können, sollen und müssen auch vom Staat eine moderne, effiziente, schnelle und serviceorientierte Verwaltung ihrer Belange, Vorhaben und Interessen auf der Höhe der Zeit - dem Stand der Technik entsprechend - erwarten können. Die Kommunalverwaltung muss sich am Digitalisierungsgrad von Dänemark, Finnland, Schweden oder den Niederlanden orientieren und nicht im Hier und Jetzt verharren.

Insbesondere aus den bisherigen mündlichen Berichten der Verwaltung ist bei der Gruppe FDP/Kuhnke der Eindruck entstanden, dass die Vorgaben des OZG bis zum 31.12.2022 nicht erreicht werden können. Der Verwaltungsvorstand und die Führungskräfte in den Fachbereichen und Fachdiensten müssen sich jetzt endlich vom Eruiieren, Prüfen und Nachdenken lösen und ins Machen kommen.

**Für die Gruppe FDP/Kuhnke
Murat Kalmis
Gruppensprecher**

Anlagen: